

Datum: 07-04-2025

Zahl: 5-1/25  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö  
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht  
Betreff:

**B E R I C H T**  
über die Prüfung der  
Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt  
betreffend Tätigkeit, Ausgaben und Einnahmen in  
Verbindung mit der Stadt Wiener Neustadt

Ein Berichtsentwurf, datiert mit 25-02-2025 wurde an

1. Magistratsdirektion
2. Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation
3. Stabsstelle Personal
4. Geschäftsbereich II
5. Geschäftsbereich III
6. WNSKS
7. WNSE
8. Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt  
übermittelt.

Die Stellungnahmen wurden im Bericht eingearbeitet und sind *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

## INHALTSVERZEICHNIS

I) RESÜMEE	3
II) VORWORT / ALLGEMEINES	6
III) Personal der Feuerwehr	9
IV) Fuhrpark	12
V) Mannschaft	14
V)1) Frauen in der Feuerwehr	14
VI) Finanzierung	15
VII) Ausgaben Stadt an Feuerwehr:	16
VII)1) Transferzahlungen an die Feuerwehr (Ansatz 1630):	16
VII)2) Aufwendungen für Darlehen	17
VII)3) Dienstanweisung bei Transferzahlungen	17
VIII) Ausgaben / Einnahmen Feuerwehr:	19
IX) BlackOut Vorsorge	21
X) Feuerwehren im Vergleich	21
XI) WNSKS <> Feuerwehr	24
XII) WNSE <> Feuerwehr	25
Beilage 1) Einsätze Freiwillige Feuerwehr	27
Beilage 2) Buchhaltung FF WN – Mandant Gemeinde	29
Beilage 3) Statistik betreffend Feuerwehren	31
Beilage 4) Statistik bezirk wiener neustadt	32
Beilage 5) § 6 NÖ Alarmierungsverordnung LGBl. 4400/1-1	33

## I) RESÜMEE

Die Freiwillige Feuerwehr besteht seit dem Jahr 1862. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Statutarstadt Wiener Neustadt bedient sich bei der Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei, gemäß dem NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (FG), der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt.

Obwohl Jedermann verpflichtet ist, z.B. zumutbare Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Brandes bzw. der Gefahr und zur Begrenzung von Schäden zu treffen, verbleiben folgende Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt.

Die Einsätze bewegen sich zwischen 1.015 (2020) und zuletzt 1.422 Einsätze (2024).

Gerettete Personen: 120 (2023), 203 (2024) zum Vorjahr eine Steigerung um 69%.

Freiwillige Feuerwehr	2015	2020	2022	2023	2024	Mittelwert	Max	Min
Brandeinsätze:	385	321	313	321	341	334	385	312
Technische Einsätze:	626	558	633	682	804	629	804	558
Brandsicherheitswachen	297	107	115	139	157	219	330	107
Brandeinsätze-Hilfeberichte	11	6	16	15	8	13	36	6
Technische Hilfeberichte	21	23	47	39	56	39	56	21
Schadstoffeinsätze	0	0	0	0	56	6	56	0
Summe	1.340	1.015	1.124	1.196	1.422	1.240	1.422	1.015

Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt werden durch Freiwillige durchgeführt. Diese sind aufgeteilt in 4 Züge und diese wieder in jeweils 2 Gruppen.

Die Gruppen 3 bis 8 stehen wöchentlich abwechselnd als Rufbereitschaft unter der Leitung des jeweiligen Zugskommandanten und Offizier vom Dienst zur Verfügung.

In den Sommermonaten bestehen Sonntagsbereitschaften.

Am Abend werden Nachtbereitschaften mit der Besetzung 1 C-Fahrer, 1 B-Fahrer, 2 Mann (diese wurden ab 2025 von 4 auf 6 Mann aufgestockt) mit ehrenamtlicher Besetzung umgesetzt.

Personen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neustadt sind von 41.131 (2010) auf 49.301 (01-01-2025) gestiegen.

Das Personal der Hauptberuflichen für die Bereiche Alarmzentrale, Garagen und Springerdienst, vorbeugender Brandschutz, Buchhaltung / Sekretariat, und Reinigung lag in den letzten 10 Jahren zwischen 9,25 und 11,25 Bediensteten im Vollzeitäquivalent.

Für die Tätigkeit Bereichsalarmsentralen (BAZ) ergeht die Empfehlung die Ausgaben für die BAZ, welche Personalkosten, Raumkosten, Software und Hardware umfassen, zu erheben und die Einnahmen von Gemeinden des Bezirkes Wiener Neustadt zu evaluieren.

Seitens des Geschäftsbereiches III wurde hierzu ausgeführt, dass *bezüglich der Bereichsalarmsentralen feuerwehrintern auf Landesebene eine Evaluierung vorgenommen werden wird.*

Siehe näher Kapitel III) Personal der Feuerwehr

Zwischen Sollbestand des Fuhrparkes aufgrund der Matrix und dem Istbestand besteht eine Differenz. *Aus Sicht des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt ist insbesondere auch im Hinblick auf § 5 Abs. 2 der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung eine adäquate Ausstattung des Fuhrparkes gegeben.*

Siehe näher Kapitel IV) Fuhrpark

Der Mitgliederstand beträgt derzeit 184 und umfasst 145 aktive Mitglieder, 21 Reserve-Mitglieder und 18 Feuerwehrjugend. Feuerwehrjugend: 10 – 15 Lebensjahre (LJ), Aktive Mitglieder: 15 – 65 LJ, Reserve-Mitglieder: LJ 65 + (unter bestimmten Voraussetzungen auch davor). Seit 2021 befinden sich auch Frauen bei der FF WN. Derzeit 8.

Siehe näher Kapitel V) Mannschaft

Die Feuerwehr führt zwei Rechnungskreise. Im Rechnungskreis Gemeinde (Stadt WN) waren in den letzten 10 Jahren (2015-2024) Ausgaben von ca. EUR 11.950.000 gegeben, welchen Einnahmen von rd. EUR 11.830.000 gegenüber standen.

Siehe näher Kapitel VIII) Ausgaben / Einnahmen Feuerwehr

Die Gemeinde hat zur Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei die erforderlichen Aufwendungen, Einrichtungen und Geräte nach Maßgabe des § 42 NÖ Feuerwehrgesetz zur Verfügung der Freiwilligen Feuerwehr(en) zu halten.

Die Auszahlungen der Stadt an die Feuerwehr werden im Rechnungsabschluss der Stadt unter Ansatz 1630, Transferzahlungen an die Feuerwehr, abgebildet. Von 2014 bis 2023 betragen diese ca. EUR 10.620.000.

Alle von der Stadt ausbezahlten Transferzahlungen sind bei der Feuerwehr eingegangen, größtenteils im Rechnungskreis der Feuerwehr „Mandant: Gemeinde“ teilweise im Rechnungskreis „Mandant: Feuerwehr“.

In den 10 Jahren, 2014 bis 2023, wurden 1,07 Mill.EUR für den Darlehensdienst (davon Zinsen: rd. EUR 214.800 und Tilgungen: rd. EUR 858.400) für Investitionen bei der Feuerwehr im Haushalt der Stadt ausgewiesen.

Siehe näher Kapitel VII) Ausgaben Stadt an Feuerwehr

Die Auszahlungen fallen in den Aufgabenbereich des Geschäftsbereiches III.

Die Dienstanweisung der Magistratsdirektion vom 06-10-2021 regelt Berichtspflichten von Transferzahlungen an Dritte an die Magistratsdirektion, und Informationsfluss an das Kontrollamt. Dies ist eine Maßnahme des Internen Kontrollsystem (IKS) als zuständige Agende der Magistratsdirektion.

Darüber hinaus erfolgt eine Belegkontrolle des Geschäftsbereiches III, als anweisende Stelle. Damit wird die beschlusskonforme Verwendung geprüft. Seitens GB III wird ausgeführt, dass diese Prüfung laufend und zuletzt im Sommer 2024 erfolgte.

Empfehlung: Der Inhalt des Ankaufes von Einsatzschutzbekleidung für die Feuerwehrmitglieder in der Höhe von EUR 20.000 ist als Subvention an die Magistratsdirektion zu melden. Weiters sollte die anweisende Stelle, hier GB III, und die empfangende Stelle, hier Feuerwehr, davon in Kenntnis gesetzt werden.

Siehe näher Kapitel VII)3) Dienstanweisungen bei Transferzahlungen

In Wiener Neustadt besteht im Stadtgebiet neben 1 Feuerwache (Feuerwehr) 1 Betriebsfeuerwehr (Universitätsklinikum Wr. Neustadt). Aus den durch die Feuerwehr zur Verfügung gestellten Daten ergibt sich, dass  
auf ein Feuerwehrmitglied 318 Einwohner fallen, bzw.  
3 Feuerwehrmitglieder auf 1.000 Einwohner,  
2 aktive Feuerwehrmitglieder pro km<sup>2</sup>.

*Seitens des Kommandanten wird ergänzend ausgeführt, dass auch im Vergleich mit anderen Feuerwehren die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt aufgrund der Anzahl an Freiwilligen äußerst effizient ist. Probleme können insbesondere zu den Randzeiten (Vormittag, Nachmittag) entstehen, wo aufgrund von beruflicher Tätigkeit wenig(er) Freiwillige zur Verfügung stehen. Mittelfristig wird eine hauptberufliche Kernmannschaft für den Feuerwehrdienst (ohne BAZ) notwendig sein.*

Siehe näher Kapitel X)

Die WNSKS ist Eigentümerin des Gebäudes der „Neuen Feuerwehr“ (Haus 2), Babenbergerring 5 b. Die Errichtungskosten wurden mit einem Darlehen finanziert. Die Stadt haftet für dieses Darlehen und leistet Transferzahlungen an die WNSKS. Da es sich bei diesen Abrechnungen lt. Mitteilung der Geschäftsführung der WNSKS um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der WNSKS handelt, wird dies in einem eigenen Bericht des Kontrollamtes näher behandelt. Die Feuerwehr ist Mieterin des Objektes Babenbergerring 5 b (Haus 2).  
Siehe näher Kapitel XI)

Die Stadt Wiener Neustadt ist Eigentümer des Altbestandes (Haus 1), Babenbergerring 6a/6b Ecke Herrengasse. Die Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung. GmbH (kurz: WNSE) wurde beauftragt mit der eigenständigen Abwicklung sämtlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der Erweiterung und Adaptierung der Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr erforderlich sind, umzusetzen. Damit hat sich auch die Feuerwehr den Ansprüchen der heutigen Zeit angepasst. Mehr Platz für die Feuerwehrjugendausbildung, mehr Bereitschaftszimmer für die Nachtbereitschaft und die Schaffung eines Lageführungszentrums im Altbestand. Nicht zuletzt die Schaffung von mehr Platz für den Garderobenbereich mit Schmutzschleusensystem für alle Geschlechter.  
Siehe näher Kapitel XII)

Bereichsalarmzentrale (BAZ)

Wie im Kapitel III) Personal erwähnt, führt die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt durch hauptberufliche Disponenten die Tätigkeit der Bereichsalarmzentrale (BAZ) durch. In Niederösterreich wird seit Ende 2022 innerhalb der Alarmzentralen auf das neue Einsatzleit- und Kommunikationssystem ELKOS umgestellt. Durch das einheitliche System können Disponenten aus anderen Alarmzentralen z.B. bei Großschadensereignissen einfacher und schneller Einsätze abwickeln.

Die Disponenten werden unter Notruf 122 insbesondere für den gesamten Bezirk Wiener Neustadt tätig.

Dieser umfasst 1.031 km<sup>2</sup> (davon 61 km<sup>2</sup> WN Stadt), im Jahr 2023 in Summe 128.732 Einwohner (davon 47.878 Einwohner WN Stadt).

## II) VORWORT / ALLGEMEINES

Das Kontrollamt prüft, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz; NÖ STROG, LGBl. 1026-0, idgF LGBl 3/2025), die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf:

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG),  
Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015,  
Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt.  
NÖ Feuerwegesetz 2015 (kurz FG)  
NÖ Feuerwehordnung (FO), Stand 01-2022  
NÖ Förderungsrichtlinien, Stand 01-01-2024

Die Statutarstadt Wiener Neustadt bedient sich bei der Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei, gemäß dem NÖ Feuerwegesetz 2015, der Freiwilligen Feuerweh Wiener Neustadt.

Gemäß Geschäftseinteilung der Stadt sind u.a.

- Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerweh der Stadt Wiener Neustadt,
  - Katastrophenschutz
- dem Geschäftsbereich III zugeordnet.

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden Barsubventionen für die Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes und Kostenersatz für Zu- und Neubauten (Miet- und Betriebskosten) zur Verfügung gestellt.

Die Freiwillige Feuerweh Wiener Neustadt besteht seit dem Jahr 1862. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie besitzt Rechtspersönlichkeit.

Jedermann ist verpflichtet, nach Möglichkeit alles zu tun, was das Entstehen eines Brandes oder einer Gefahr verhindert, und alles zu unterlassen, was deren Bekämpfung erschwert.  
(§ 6 NÖ FG)

Jedermann ist verpflichtet,

1. bei Bränden und Gefahren nach Möglichkeit und Zumutbarkeit die erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Brandes bzw. der Gefahr und zur Begrenzung von Schäden zu treffen, insbesondere
  - a) bei Wahrnehmung eines Brandes bzw. einer Gefahr unverzüglich die nächste Feuerwehr oder die nächste Sicherheitsdienststelle zu verständigen,
  - b) gefährdete Personen, soweit zumutbar, zu warnen und zu retten,
  - c) diejenigen Löschmaßnahmen zu ergreifen, die vor Eintreffen der Feuerwehr mit unmittelbar am Einsatzort vorhandenen Löschmitteln durchgeführt werden können (Maßnahmen der ersten Löschhilfe), und
  - d) organisierte Löschmaßnahmen (Maßnahmen der erweiterten Löschhilfe) zu unterstützen,
2. alles zu unterlassen, was die Bekämpfung des Brandes bzw. der Gefahr hindern kann, insbesondere die Brandbekämpfung nicht durch die eigene Person oder durch Gegenstände (Kraftfahrzeuge und dgl.) zu behindern, und
3. im Brand- und Gefahrenfall den Anordnungen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Folge zu leisten. (§ 26 NÖ FG)

Trotz dieser umfassenden Mitwirkungspflichten des Einzelnen verbleiben folgende Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt.

<b>Einsatztätigkeiten</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert
Anzahl der Einsätze	1.340	1.281	1.244	1.250	1.331	1.015	1.201	1.124	1.196	1.422	1.240
eingesetzte Männer	6.016	5.911	6.222	6.270	6.266	5.386	6.189	5.861	7.157	8.326	6.360
eingesetzte Fahrzeuge	1.585	1.541	1.591	1.602	1.620	1.418	1.770	1.608	1.902	2.176	1.681
Einsatzstunden	8.940	8.171	10.112	9.941	9.587	8.043	12.412	8.190	8.864	10.074	9.433
gefährdete Kilometer	16.292	14.705	17.634	17.893	18.603	15.789	29.492	21.065	20.853	23.174	19.550
verletzte Feuerwehrmänner	0	1	0	2	2	3	0	2	2	0	1

Quelle: Statistischer Jahresbericht der Statutarstadt Wiener Neustadt, 2024 FF WN

Gerettete Personen: 120 (2023), 203 (2024) zum Vorjahr eine Steigerung um 69%.

Freiwillige Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert	Max	Min
Brandeinsätze:	385	335	313	328	373	321	312	313	321	341	334	385	312
Technische Einsätze:	626	587	607	604	607	558	583	633	682	804	629	804	558
Brandsicherheitswachen	297	330	274	263	292	107	214	115	139	157	219	330	107
Brandeinsätze-Hilfeberichte	11	8	9	11	13	6	36	16	15	8	13	36	6
Technische Hilfeberichte	21	21	41	44	46	23	56	47	39	56	39	56	21
Schadstoffeinsätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56	6	56	0
Summe	1.340	1.281	1.244	1.250	1.331	1.015	1.201	1.124	1.196	1.422	1.240	1.422	1.015

Hilfeberichte: für Brandeinsätze und technische Einsätze überörtlich (außerhalb des Stadtgebietes)

Schadstoffeinsätze werden ab 2024 gesondert dargestellt, davor bei technischen Einsätzen beinhaltet.

Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt werden durch Freiwillige durchgeführt. Diese sind aufgeteilt in 4 Züge und diese wieder in jeweils 2 Gruppen.

Die Gruppen 3 bis 8 stehen wöchentlich abwechselnd als Rufbereitschaft unter der Leitung des jeweiligen Zugskommandanten und Offizier vom Dienst zur Verfügung.

In den Sommermonaten bestehen Sonntagsbereitschaften.

Am Abend werden Nachtbereitschaften mit der Besetzung 1 C-Fahrer, 1 B-Fahrer, 2 Mann (diese wurden ab 2025 von 4 auf 6 Mann aufgestockt) mit ehrenamtlicher Besetzung umgesetzt.

### Personen mit Hauptwohnsitz

2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.131	43.142	43.947	44.580	44.941	45.391	46.597	46.597	47.271	47.989	48.646	49.301

2024 = Stand 01-01-2025

Die Gefahrenlage ergibt sich aus der Matrix für die Risikoanalyse gemäß der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung, datiert mit 30-09-2022.

### III) PERSONAL DER FEUERWEHR

Vollzeitäquivalent (VZÄ)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Alarmzentrale (AZ) 12h Rad	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00
Garagendienst & Springer AZ (8h Dienst)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,50	2,50	4,50	5,50
Vorbeugender Brandschutz	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
Buchhaltung / Sekretariat	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63	1,63
Reinigung	0,76	0,76	0,63	0,63	0,63	0,75	0,75	0,75	0,75	1,00
<b>Summe</b>	<b>10,39</b>	<b>10,39</b>	<b>10,26</b>	<b>10,26</b>	<b>10,26</b>	<b>10,38</b>	<b>9,38</b>	<b>9,38</b>	<b>11,38</b>	<b>11,63</b>

Quelle: Feuerwehr

Bezirkalarmzentrale bzw. Bereichsalarmzentrale (Bezeichnung ab 2024 für die BAZ)

Aufstockung 2 Mann > Garagendienst, Springer Alarmzentrale (Planung für 2025)

Seitens der Feuerwehr waren im RJ 2023 rd. 11 Bedienstete direkt angestellt und werden von der Stadt die Personalkosten refundiert. 0,25 Bedienstete wurden über eine Reinigungsfirma ab 2017 zur Verfügung gestellt. Bis 2020 hatte ein technischer Bediensteter der Stadt (für den Tätigkeitsbereich Magistratsdirektion und Bau- und Feuerpolizei) seinen Dienstort in der Feuerwehr.

4 Angestellte betreuen im Wechseldienst die BAZ der Stadt Wiener Neustadt,

2 Bedienstete leisten BAZ-Dienst als „Springer“ für Urlaubs-, Kranken- u. Zeitvertretungen. Zusätzlich werden von den „Springern“ die Tätigkeiten auf dem Gebiet des Vorbeugenden Brandschutzes zur Unterstützung des Magistrates geleistet. Werden die „Springer“ der BAZ nicht für den BAZ-Dienst gebraucht, werden diese im 8 h-Dienst eingesetzt.

Der BAZ Dienst sowie der gesamte Einsatzdienst muss jedoch von sämtlichen Angestellten der Feuerwehr (außer Sekretariat) beherrscht und geleistet werden können.

Die restlichen 3 Angestellten befinden sich im 8 Stunden-Dienst zur Aufrechterhaltung der gesamten Feuerwehr-Infrastruktur, sowie zur Abarbeitung diverser anfallender Einsätze.

Weiters ist eine Putzkraft (20 Stunden-Dienst, ab 11-2024: 30 Std.) und eine zusätzlich zugekaufte Reinigungskraft für 10 Stunden der Reinigungsfirma beschäftigt. Hinkünftig ist aufgrund Ausbau der Feuerwehr eine Aufstockung in Summe auf 50 Std. erforderlich.

2 Verwaltungsbedienstete im Sekretariat und in der Buchhaltung (1,63 Bedienstete im VZÄ).

Die Personalkostenverrechnung erfolgt über die Stabsstelle Personal der Stadt.

Betrieb der BAZ erfolgt für die Gemeinden des Bezirkes Wiener Neustadt und der Stadt. Auf Seite 32 sind die Gemeinden mit Einwohnern und Flächen gelistet. Die Aufgaben sind im § 4 Abs 4 NÖ Alarmierungsverordnung, NÖ LGBl 4400/1-0 idGF näher definiert. § 6 normiert die Kostentragung.

(1) Das Land NÖ trägt aus den ihm gemäß der Vereinbarung Art. 15a B-VG (LGBl. 0805–0) über die Aufteilung und Verwendung der nach § 3 Abs. 4 lit.c des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl.Nr. 201, jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln für das Warn- und Alarmsystem die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Wartung und den Betrieb der Anlagen und Anlagenteile auf Landes-, Bereichs- und Bezirks- und Abschnittsebene samt Relaisstellen und den Anlagen in den Gemeinden.

(2) Das Land NÖ trägt die Personalkosten zur Besetzung der Landeswarnzentrale. Für die Inanspruchnahme der Landeswarnzentrale zur Durchführung der Feuerwehrestalarmierung ist von angeschlossenen Gemeinden jährlich ein Betrag von 0,22 € pro Einwohner im Jahr an die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz beim Amt der NÖ Landesregierung zu leisten.

..

(4) Bei Bereichsalarmsentralen (BAZ) vereinbaren die Bezirksfeuerwehrkommandanten, die Gemeindevertreter und der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, bei der die Zentrale eingerichtet ist, die Kostentragung.

Es ergeht die Empfehlung die Ausgaben für die BAZ, welche Personalkosten, Raumkosten, Software und Hardware umfassen, zu erheben und die Einnahmen zu evaluieren. Die Einnahme sind bei Mandant Feuerwehr beinhaltet.

Seitens des Geschäftsbereiches III wurde hierzu ausgeführt, dass *bezüglich der Bereichsalarmsentralen feuerwehrintern auf Landesebene eine Evaluierung vorgenommen werden wird.*

Die Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei obliegt der Gemeinde; sie hat sich hierzu - ausgenommen die Erlassung von Bescheiden - der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen. (§ 4 Abs. 1 NÖ Feuerwegesetz 2015 (NÖ FG 2015) 55/2015 idF LGBl. 107/2020).

(5) Der Feuerwehrkommandant und andere geeignete Feuerwehrmitglieder können vom Bürgermeister mit ihrer Zustimmung zur **Erlassung von Bescheiden** gemäß den § 10

Abs. 3, § 22 und § 81 Abs. 1 ermächtigt werden. Die Feuerwehrmitglieder unterliegen dabei den Weisungen des Bürgermeisters. Hinsichtlich der Eignung anderer Feuerwehrmitglieder ist der Feuerwehrkommandant zu hören. Die Ermächtigung der Gemeinde und die Zustimmung der Feuerwehrmitglieder haben schriftlich zu erfolgen. Über Berufungen entscheidet der Gemeindevorstand (Stadtrat).

Die Gemeinde hat die nötigen **Einrichtungen** für eine möglichst rasche **Alarmierung der Feuerwehr** zu schaffen und zu erhalten. Bei Bedarf hat die Gemeinde dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Bauwerken die Errichtung besonderer Alarm- und Meldeanlagen mit **Bescheid** aufzutragen. Die Einrichtungen sind auch für das **überörtliche Warn- und Alarmsystem** zur Verfügung zu stellen. (§ 25 Alarmeinrichtungen)

### **§ 33 FG Einteilung und rechtliche Stellung der Feuerwehren**

(1) **Feuerwehren** im Sinne dieses Gesetzes sind die

- \* Freiwilligen Feuerwehren,
- \* Betriebsfeuerwehren und
- \* Berufsfeuerwehren.

(2) Die

- \* **Freiwilligen Feuerwehren** sind Körperschaften öffentlichen Rechts und besitzen Rechtspersönlichkeit.
- \* Die **Betriebsfeuerwehren** sind Einrichtungen des Betriebes.
- \* Die **Berufsfeuerwehren** sind Einrichtungen der Gemeinden.

### **§ 42 FG Mannschaftsstand und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr hat technisch so ausgerüstet zu sein und so viele Feuerwehrmitglieder aufzuweisen, dass sie unter Inanspruchnahme der ihr zur Verfügung stehenden Hilfseinrichtungen und Geräte die ihr durch dieses Gesetz zur Besorgung übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

(2) Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der geografischen Lage der Gemeinde, der Art der Bebauung, der verkehrsmäßigen Aufschließung und der Wasserversorgung durch **Verordnung** die näheren Bestimmungen über die technische Feuerwehrausrüstung und den Mindestmannschaftsstand der Freiwilligen Feuerwehr zu treffen.

(3) Die Landesregierung hat eine **Richtlinie** über die Förderung der Feuerwehrausrüstung zu erlassen.

## IV) FUHRPARK

Gemäß der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung, LGBl. 4000/4-0, § 3, erfolgt die Einteilung der Gemeinden in Risikoklassen. Hier wird aufgrund errechneter Risikofaktoren B und T diese einer Risikoklasse zugeordnet.

Gemäß der Matrix Risikobewertung für Gemeinden, mit Stand 30-09-2022, liegt das Gesamtrisiko bei 52.

Für die Risikoklassen gemäß § 3 Abs. 2 wird folgender Fahrzeug- und Gerätestand als Feuerwehrausrüstung festgelegt (§ 4 Abs. 1).

Für Gemeinden, die den Risikoklassen B5 bis B12 zuzuordnen sind und über höchstens zwei Freiwillige Feuerwehren verfügen, gilt folgende Fahrzeugausrüstung: (§ 4 Abs. 4)

	B5	B6	B7	B8	B9	B10	B11	B12
Hilfeleistungsfahrzeug 1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungsfahrzeug 2	2	2	3	3	4	4	5	5
Hilfeleistungsfahrzeug 3	1	2	2	3	3	4	4	5
Mannschaftstransportfahrzeug	1	1	1	1	1	1	1	1
Versorgungsfahrzeug	1	1	1	1	1	1	1	1

Anzahl	erforderliche Fahrzeugtypen (Fahrzeuge die derzeit nach Förderrichtlinien des Landes gefördert werden)
1	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 1
4	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 2
4	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 3
1	Mannschaftstransportfahrzeug(e)
1	Versorgungsfahrzeug(e)

Quelle: Matrix

Demnach fallen wir in die Klasse B10.

Wie die bestehende Feuerwehrausrüstung zuzuordnen ist ergibt sich aus § 7 Abs. 2, Übergangsbestimmung.

Folgende Fahrzeuge fallen zu folgendem Fahrzeugtyp:

1 HLF 1: = Last 5 (neu 2024)

4 HLF 2: = Tank 5 und Tank 1

*Wobei Tank 6 als HLF 2 im Mai 2025 geliefert wird. Tank 1 wird auch durch ein HLF 2 ersetzt werden.*

4 HLF 3: = Tank 3. *Vorläufig zählt nur die nur Tank 3 als HLF 3. Die HLF 4 (Tank 2 und Tank 4) gelten als Sonderfahrzeuge und werden entsprechend einem Stationierungsplan*

*gefördert. Diese sind nicht in der Ausrüstungsmatrix enthalten. Wobei seitens des Landesfeuerwehrkommando (LFK) die Einstufung für Tank 4 seit drei Jahren offen ist, weil sie nicht wissen wie sie das Fahrzeug einstufen sollen.*

1 Versorgungsfahrzeug: *derzeit ist kein gefördertes Fahrzeug im Dienst, Last 2 wurde komplett von der FF selbst beschafft.*

Zwischen Sollbestand des Fuhrparkes aufgrund der Matrix und dem Istbestand besteht eine Differenz. *Aus Sicht des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt ist insbesondere auch im Hinblick auf § 5 Abs. 2 der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung eine adäquate Ausstattung des Fuhrparkes gegeben. Die Zuordnung zu den unterschiedlichen Fahrzeugtypen ist insoferne schwierig, als diese Fahrzeuge im optimalen Fall 30 Jahre zur Verfügung stehen, aber vor 30 Jahren diese Zuordnung in HLF 1 bis 3 noch nicht verwendet wurde. Obige Darstellung über die Matrix, normiert die Anzahl der Fahrzeuge, welche das Land NÖ fördern würde.*

Von Land stationiert (Stationierungsvertrag pro Fahrzeug): *Aus diesen Verträgen ergibt sich, dass die Stationierungsfeuerwehr für den Betrieb, die Instandhaltung und Ausbildung der Bediennschaften verantwortlich ist. Ebenso muss das Fahrzeug jederzeit überall in den Einsatz gebracht werden können.*

>> insbesondere Kran, Teelader, 500 kVA Aggregat, 150 kVA Aggregat, 2 Tiefladeanhänger, 1 gefährliche Stoffe Container,

Superförderung: aus Aktionen insbes. für Katastropheneinsätze: HLF 2 (Lieferung 2025)

Von ÖBB: Gerätschaften für Atemluft, 6 Stück Atemschutzgeräte, ...

Soweit dies für die Erfüllung der im § 37 Abs. 1 NÖ FG zur Besorgung übertragenen Aufgaben im Einzelfall notwendig ist, hat die NÖ Landesregierung über Antrag des NÖ Landesfeuerwehrverbandes die Feuerwehrausrüstung der Gemeinde mit Bescheid zu erweitern. Eine solche Erweiterung kann nur für den Einsatzbereich mindestens eines Feuerwehrbezirks beantragt werden. (§ 5 Abs. 1, Erweiterung der Feuerwehrausrüstung)

Folgende Erweiterungen können umfasst sein:

1. Atemluftfahrzeuge
2. Atemluftkompressoren
3. Hilfeleistungsfahrzeuge 4
4. Hubrettungsfahrzeuge
5. Logistikfahrzeuge
6. Schadstofffahrzeuge
7. Wechselladefahrzeuge
8. Einsatzleitfahrzeuge

**V) MANNSCHAFT**

Gemäß der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung, LGBl. 4000/4-0, erfolgt die Einteilung der Gemeinden in Risikoklassen. Hier wird aufgrund errechneter Risikofaktoren B und T diese einer Risikoklasse zugeordnet.

Für Wiener Neustadt trifft die Risikoklasse B10 zu.

Für die Risikoklassen ist folgende Anzahl von Mitgliedern vorgesehen (§ 6 Abs. 1).

§ 6, Mindestmannschaftsstand

(1) Die gesamten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einer Gemeinde haben mindestens zu betragen:

Klasse	B1:	20 Mitglieder
Klasse	B2:	40 Mitglieder
Klasse	B3:	60 Mitglieder
Klasse	B4:	70 Mitglieder
Klasse	B5:	90 Mitglieder
Klasse	B6:	100 Mitglieder
Klasse	B7:	110 Mitglieder
Klasse	B8:	120 Mitglieder
Klasse	B9:	130 Mitglieder
Klasse	B10:	140 Mitglieder
Klasse	B11:	150 Mitglieder
Klasse	B12:	160 Mitglieder

Mannschaftsstand	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert	Max	Min
Aktive Mitglieder	137	146	142	143	148	147	149	142	139	145	144	149	137
Reserve-Mitglieder	23	24	22	23	22	21	23	22	20	21	22	24	20
Feuerwehrjugend	24	18	18	18	16	13	14	12	17	18	17	24	12
<b>Summe</b>	<b>184</b>	<b>188</b>	<b>182</b>	<b>184</b>	<b>186</b>	<b>181</b>	<b>186</b>	<b>176</b>	<b>176</b>	<b>184</b>	<b>183</b>	<b>188</b>	<b>176</b>

Feuerwehrjugend: 10 – 15 Lebensjahre (LJ), Aktive Mitglieder: 15 – 65 LJ, Reserve-Mitglieder: LJ 65 + (unter bestimmten Voraussetzungen auch davor).

**V)1) FRAUEN IN DER FEUERWEHR**

Seit 2021 befinden sich Frauen bei der freiwilligen Feuerwehr WN, Stand 31-12-2024

8 Aktive, Jugend 6

Mannschaftsstand	2021	2022	2023	2024
Aktive Mitglieder weiblich	6	9	7	8
weiblich abgemeldet	3	4	1	
Jugend weiblich	0	0	5	6

## VI) FINANZIERUNG

Die Gemeinde hat zur Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei die erforderlichen Aufwendungen, Einrichtungen und Geräte nach Maßgabe des § 42 zur Verfügung der Freiwilligen Feuerwehr(en) zu halten. Die Gemeinde hat den Feuerwehrkommandanten vor wesentlichen Maßnahmen zu hören. Bei der Errichtung von Feuerwehrhäusern ist auf die Richtlinie des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in der geltenden Fassung Bedacht zu nehmen. (§ 78 NÖ FG)

Die Kosten einer Betriebsfeuerwehr hat der Betrieb zu tragen.

Unbeschadet dieser Bestimmungen werden die Mittel zur Besorgung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren und des NÖ Landesfeuerwehrverbandes durch

1. Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des jeweiligen Landesvoranschlages,
2. Zuwendungen Dritter,
3. Kostenersätze und
4. sonstige Erträge aufgebracht. (§ 78 Abs. 3 NÖ FG)

Aus § 78 Abs. 1 ergibt sich eine generelle Kostentragung durch die Gemeinde für die örtliche Feuer- und Gefahrenpolizei.

§ 17a Forstausführungsgesetz, LGBl. 6851- 7, Kostentragung bei Waldbränden hat der Bund zu ersetzen (§ 17a Abs. 1)

Die Förderungsrichtlinie der NÖ-Landesregierung, gemäß § 42 NÖ FG, regelt die Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

### **Förderungssätze**

Die unter Punkt 5 festgelegten Förderungssätze für Fahrzeuge setzen eine Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren voraus. Ausgenommen sind Mannschaftstransportfahrzeuge mit einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren.

Das Ansuchen ist von jener Feuerwehr einzubringen, an deren Standort das Fahrzeug entsprechend dem Fahrzeug und Stationierungsplan stationiert wird. (Pkt. II der Förderrichtlinien, gültig ab 01-01-2024)

## VII) AUSGABEN STADT AN FEUERWEHR:

### VII)1) TRANSFERZAHLUNGEN AN DIE FEUERWEHR (ANSATZ 1630):

HH	Post	2014	2015	2016	2017	2018	2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022	ER 2023	2014 bis 2023
1	7540	769.665	771.000	721.063	771.000	771.000	771.000	800.400	800.400	891.000	1.094.000	8.160.528
1	7541 /7542	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	1.300.000
5	7740	0	500.000	0	0	0	655.880	0		0		1.155.880
	<b>Summe</b>	<b>899.665</b>	<b>1.401.000</b>	<b>851.063</b>	<b>901.000</b>	<b>901.000</b>	<b>1.556.880</b>	<b>930.400</b>	<b>930.400</b>	<b>1.021.000</b>	<b>1.224.000</b>	<b>10.616.408</b>

Alle von der Stadt ausbezahlten Transferzahlungen sind bei der Feuerwehr eingegangen, größtenteils im Rechnungskreis der Feuerwehr „Mandant: Gemeinde“ teilweise im Rechnungskreis „Mandant: Feuerwehr“.

Die Postengruppe 754. sind Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts. Laufende Transfers sind Leistungen ohne Gegenleistung, die beim Empfänger ertragswirksam zu erfassen sind und für laufende Verwendungszwecke bestimmt sind.

Die Postengruppe 774. umfasst Kapitaltransferzahlungen. Diese sind für Investitionszwecke oder für sonstigen Vermögenszuwachs bestimmt.

Die Abweichung 2022 zu VASSt 5/1630-7740 wurde damit begründet, dass Ersatzanschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr, durch GR-Beschluss auf 2023 verschoben wurden.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	2015	2021	2014 bis 2023
2/1630+8610	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	100.000	91.131	191.131

Den Ausgaben der Stadt stehen Einnahmen in Form von Bedarfszuweisungen des Landes gegenüber. 2021 war dies die Refundierung der Umsatzsteuer durch das Land Niederösterreich für ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Transferzahlungen des Landes in den Jahren 2014 bis 2023 betragen in Summe rd. EUR 191.100.

Voranschlag 2024 u. 2025:

HH	Ans	Post	VA 2023	VA 2024	VA 2025
1	1630	6500	92.200	120.300	303.500
1	1630	6800		0	45.400
1	1630	7540	1.074.000	1.171.400	1.249.000
1	1630	7541 /7542	130.000	130.000	130.000
5	1630	7740	1.145.000	883.000	0
			<b>2.441.200</b>	<b>2.304.700</b>	<b>1.727.900</b>

In den 10 Jahren, 2014 bis 2023, wurden 10,62 Mill.EUR (davon 1,16 Mill.EUR AOH) an Transfers für die Feuerwehr im Haushalt der Stadt ausgewiesen.

Diesen Ausgaben stehen als Einnahmen Transferzahlungen des Landes von in Summe rd. EUR 191.100 gegenüber.

### VII)2) AUFWENDUNGEN FÜR DARLEHEN

Zinsen: Post 6500, Tilgungen: Post 3460:

Post	2014	2015	2016	2017	2018	2019	FR 2020	FR 2021	FR 2022	FR 2023	2014 bis 2023
6500	12.254	12.342	27.754	27.301	25.722	24.231	23.121	21.890	20.685	19.457	<b>214.757</b>
3460	103.970	90.534	109.051	109.505	111.083	64.489	65.599	66.830	68.036	69.263	<b>858.360</b>
<b>Summe:</b>	<b>116.224</b>	<b>102.876</b>	<b>136.806</b>	<b>136.806</b>	<b>136.806</b>	<b>88.720</b>	<b>88.720</b>	<b>88.720</b>	<b>88.720</b>	<b>88.720</b>	<b>1.073.117</b>

Der Verwendungszweck des Darlehens ist der Finanzierungsbeitrag der Stadt 2015 für den Ankauf eines Fahrzeuges und eines Schlauchaufzuges für die Freiwillige Feuerwehr mit einem Darlehensbetrag von EUR 500.000,-- und einer Laufzeit von 15 Jahre.

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG/AT, AT44 3200 0422 0065 1869, Darlehensnummer 1421, vom 31-03-2016 bis 30-09-2030, (Seite 440 RA 2023).

In den 10 Jahren, 2014 bis 2023, wurden 1,07 Mill.EUR für den Darlehensdienst (davon Zinsen: rd. EUR 214.800 und Tilgungen: rd. EUR 858.400) für Investitionen bei der Feuerwehr im Haushalt der Stadt ausgewiesen.

### VII)3) DIENSTANWEISUNG BEI TRANSFERZAHLUNGEN

Die Prüfung nimmt unter anderem Bezug auf die Dienstanweisung „Laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen“ vom 02.09.2004. „ .... jede Dienststelle hat Aufzeichnungen zu führen, die sämtliche laufenden Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen der Stadt Wiener Neustadt, betreffend den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Dienststelle, zu beinhalten haben. Von vorgenannten Zahlungen werden insbesondere Subventionen, Spenden, Förderungen, Beiträge (ausgenommen Mitgliedsbeiträge), Sozialhilfemaßnahmen, Stipendien, Unterstützungen in verschiedenen Bereichen, Geldzuwendungen anlässlich verschiedener Aktionen sowie andere außerordentliche Zuwendungen umfasst. .... die Datei ist für den Zeitraum des jeweiligen Rechnungsjahres (Kalenderjahr) zu führen und ist spätestens am 15. Februar des Folgejahres dem Kontrollamt zu übermitteln.“ Die gegenständliche Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Mit Dienstanweisung der Magistratsdirektion vom 06-10-2021 werden die vorgelegten Daten von der Magistratsdirektion gesammelt einmal jährlich – bis spätestens 15. Februar - dem Kontrollamt übermittelt. Die unmittelbare Übermittlung an das Kontrollamt von den

Geschäftsbereichen und Stabsstellen ist nicht vorgesehen. Die gegenständliche Dienstanweisung trat mit 01.01.2022 in Kraft.

Diese Dienstanweisung ist eine Maßnahme des Internen Kontrollsystem (IKS) als zuständige Agende der Magistratsdirektion.

Darüber hinaus erfolgt eine Belegkontrolle des Geschäftsbereiches III, als anweisende Stelle. Damit wird die beschlusskonforme Verwendung geprüft. Seitens GB III wird ausgeführt, dass diese Prüfung laufend und zuletzt im Sommer 2024 erfolgte.

Der Gemeinderat hat im Wege des Stadtsenates in seiner Sitzung vom 08-11-2021 die Gewährung einer Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt für den Ankauf von Einsatzschutzbekleidung für die Feuerwehrmitglieder in der Höhe von EUR 20.000 beschlossen. Der Antrag erfolgte über die Stabsstelle „Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation“. Eine Weiterleitung an die Freiwillige Feuerwehr und den GB III erfolgte nicht. Eine Meldung an die Magistratsdirektion im Rahmen der Subventionsdatenbank erfolgte nicht.

Empfehlung: Der Inhalt ist als Subvention an die Magistratsdirektion zu melden. Weiters sollte die anweisende Stelle, hier GB III, und die empfangende Stelle, hier Feuerwehr, davon in Kenntnis gesetzt werden.

#### Zitat der Förderung für 2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12-12-2022, Pkt. 11, wurde beschlossen:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2023 eine Barsubvention zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes in der Höhe von EUR 1,074.000,00 gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754000 EUR 1,074.000,00

2. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2023 ein Kostenersatz in der Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 für den Zu- und Neubau (Miet- und Betriebskosten) gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754200 EUR 130.000,00

3. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2019, Punkt 8, wird im Finanzjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt eine Transferzahlung in der Höhe von EUR 1,145.000,00 für Ersatzanschaffungen für eine Drehleiter, ein Lastfahrzeug und ein Hilfeleistungsfahrzeug gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung dieser bereits genehmigten Ersatzanschaffungen aus dem Jahr 2019.

Bedeckung: VAST 5/163000/774000 EUR 1,145.000,00

Im Aktenvermerk des Beschlusses ist ausgeführt:

*Ad 1. und 2.:*

*Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes jährlich eine Barsubvention gewährt.*

*Im Voranschlag für das Jahr 2023 ist eine Barsubvention für die Freiwillige Feuerwehr in der Höhe von EUR 1,074.000 vorgesehen.*

Lt. Beschluss des Gemeinderates betragen die genehmigten Ausgaben für Personal, Sachaufwand (EUR 1,074.000) und Kostenersatz für Zu- und Neubau (EUR 130.000).

### VIII) AUSGABEN / EINNAHMEN FEUERWEHR:

Folgende Ausgaben sind seitens der Feuerwehr im Rechnungskreis „Gemeinde“ gegeben:

Gemeinde	2022	2023	2024	Summe	%	2024-2023	2024-2022
Personal	634.060	751.935	754.885	5.633.398	47	2.951	120.826
Hauserfordernisse	268.422	314.641	241.978	2.449.768	21	-72.663	-26.445
Fahrzeuge, Geräte, Ankauf	781	331.584	1.182.962	2.195.198	18	851.378	1.182.181
Fzge, Geräte Instandh.	15.885	26.891	78.005	579.851	5	51.114	62.119
Fahrzg., Geräte, Treibst., Versicherg, Verbrauchsm	57.965	37.507	68.046	398.541	3	30.539	10.081
Verwaltungsaufwand	8.618	10.082	29.388	246.474	2	19.306	20.770
Mannschaftskosten, Versicherung	19.540	24.805	39.419	188.883	2	14.614	19.879
Kommunikation	16.363	17.349	15.515	159.340	1	-1.833	-847
Dienstbekleidung	35	6.746	112,8	81.436	1	-6.633	78
.....							
<b>Summe Ausgaben LT RA FF</b>	<b>1.021.669</b>	<b>1.523.274</b>	<b>2.410.916</b>	<b>11.945.671</b>	<b>100</b>	<b>887.642</b>	<b>1.389.248</b>

Quelle Feuerwehr

Gemeinde	2022	2023	2024	Summe 2015 -2024	%	2024-2023
4400 Transferzahlungen Gemeinde	891.000	1.074.000	1.171.400	8.521.200	72	97.400
4430 Sonstige Subventionen	130.000	130.000	130.000	1.368.943	12	0
4440 Investbudget Gemeinde 2023 Euro 1.145.000,00		309.574	1.062.226	1.371.800	12	752.652
4420 Sonstige Subventionen	0	0	0	558.932	5	0
....						
<b>Summe Einnahmen LT RA FF</b>	<b>1.021.141</b>	<b>1.513.900</b>	<b>2.363.925</b>	<b>11.826.321</b>	<b>100</b>	<b>850.024</b>

Quelle Feuerwehr

Jährliche Auflistung siehe Beilage 2 (Seite 29)

FF 2023 (Beschluss GR 12-12-2022 TO 11):

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes jährlich eine Barsubvention gewährt. Im Voranschlag für das Jahr **2023** ist eine Barsubvention für die Freiwillige Feuerwehr in der Höhe von EUR 1,074.000,00 vorgesehen.

*Darüber hinaus wird der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr **2023** ein Kostenersatz für den Zu- und Neubau (Miet- und Betriebskosten) in der Höhe von EUR 130.000,00 gewährt.*

*Die Auszahlung der Barsubvention und des Kostenersatzes erfolgt in 4 gleichen Teilbeträgen, wobei für den Zeitraum der Überweisung die Zahlungsmöglichkeiten der Stadt Wiener Neustadt ausschlaggebend sind.*

Kostensätze für Einsatzleistungen sowie für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Diese werden durch eine Tarifordnung rechtsverbindlich festgelegt.

Die Inanspruchnahme der Feuerwehr bei Bränden, bei Elementarereignissen und zur Rettung von Menschen und Tieren bei Unfällen und Notständen begründen keinen Kostenersatz. (§ 79 Abs. 2 NÖ FG)

Zum Kostenersatz gegenüber **der Gemeinde** ist verpflichtet

- wer die Beistellung einer Brandsicherheitswache begehrt hat oder wem eine solche vorgeschrieben wurde, (§ 79 Abs. 1 Z 1 NÖ FG)
- wem eine Brandwache gemäß § 30 Abs. 3 angeordnet wurde, (§ 79 Abs. 1 Z 2 NÖ FG)
- wer in seinem Interesse die Bekämpfung einer örtlichen Gefahr begehrt hat oder in dessen Interesse die Bekämpfung einer örtlichen Gefahr erfolgt ist, (§ 79 Abs. 1 Z 3 NÖ FG)
- wer die bekämpfte örtliche Gefahr, sei es auch ohne Verschulden, verursacht hat, (§ 79 Abs. 1 Z 4 NÖ FG)
- die Gemeinde, deren Feuerwehr(en) Hilfeleistung gemäß § 35 Abs. 2 in Anspruch genommen hat/haben. (§ 79 Abs. 1 Z 5 NÖ FG)

Investitionen 2024 f (Beschluss GR 09-09-2024 TO 4):

*Die Gewährung einer Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt für den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF2) in der Höhe von BRUTTO € 498.000,-- wird genehmigt.*

Für das Jahr 2024 wird die Aufstockung von derzeit € 883.000,-- um € 166.000,-- auf € 1.049.000,-- genehmigt.

Im Jahr 2025 erfolgt die Bezahlung des Restbetrages in Höhe von € 332.000,-- durch Aufnahme eines Darlehens bzw. Rücklagenentnahme, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Budgetgemeinderat.

## IX) BLACKOUT VORSORGE

Notstromaggregat im Altbau, für Versorgung

Solaranlage (Einspeisung EVN, nicht Haus)

Diesel in geringen Mengen im Haus, ansonsten über Straßenmeisterei,

Landesfeuerwehrverband NÖ z.B. 2 Diesellastzüge je 25.000 l.

## X) FEUERWEHREN IM VERGLEICH

Quelle: Feuerwehr

Feuerwehr	Feuerwehren (FW) / Wachen im Einsatzbereich	Betriebsfeuerwehren (BTF) im Ortsgebiet
<b>Dornbirn</b>	1 Feuerwehr mit 5 Wachen	3 BTF
<b>Wiener Neustadt</b>	1 Feuerwehr 1 Wache	1 BTF
<b>Sankt Pölten</b>	14 Feuerwehren 14 Wachen	10 BTF
<b>Krems</b>	1 Feuerwehr / 8 Wachen	11 BTF
<b>Villach</b>	21 Feuerwehren 21 Wachen	1 BTF
<b>Wels</b>	1 Feuerwehr 3 Wachen	2 BTF (nur eine auch für Einsätze im Stadtgebiet)
<b>Steyr</b>	1 Feuerwehr, aufgeteilt auf 7 Standorte (5 Löschzüge und 2 techn. Züge) im Stadtgebiet Steyr (Fläche von 26,56 km <sup>2</sup> ) aufgrund der Topographie (2 Flüsse durch die Stadt)	4 BTF

Regelung für Niederösterreich:

Jede Feuerwehr ist örtlich, sachlich und personell als Einheit zu führen, soweit sie nicht gemäß Abs. 6 in Feuerwachen gegliedert ist (§ 16 Abs. 3 NÖ FG)

Für den Einsatz und die hierfür erforderliche Ausbildung für Hilfeleistungen bei Bränden, Gefahren und Katastrophen ist sie in Gruppen und - sofern es der Mannschaftsstand zulässt - auch in Züge einzuteilen. Die personelle Zuteilung hat namentlich zu erfolgen. Nähere Bestimmungen über die Gliederung werden durch Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten geregelt.

Feuerwehr	Haus- halte	Einwohner (Haupt- wohnsitze)	Mitgliederstand			Einwohner pro aktivem Feuerwehr- mitglied	Feuerwehr- mitglieder pro 1000 Einwohner	Fläche (in km <sup>2</sup> )	aktive Feuer- wehr- mitgli- eder pro km <sup>2</sup>
			Jugend	Aktiv	Reserve				
Dornbirn	22.369	51.222	23	208	40	246	4	121	2
Wiener Neustadt	20.975	46.406	12	146	20	318	3	61	2
Sankt Pölten	26.122	57.639	135 (+ 55 Kinder- FW)	1.335	214	43	23	109	12
Krems	12.339	31.383	37	353	106	89	11	52	7
Steyr	19.700	37.917	31	236	60	161	6	27	9
Villach	32.250	65.135	83	728	45	89	11	135	5
Wels	32.755	64.385	25	150	55	429	2	46	3

Quelle Feuerwehr

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Hauptamtliche Alarmzentrale	Summe Hauptamtlich (Köpfe)	Zivildienstler Anzahl
Dornbirn	Gemeinde / Magistrat	6	0	6	2

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Verwaltung, Einsatzwesen, Facilitymanagement, Brandschutzbeauftragter der Stadt, Fahrzeugmanagement, Vorbeugender Brandschutz

**Hauptamtliche Alarmzentrale:** Rettungs- und Feuerwehrleitstelle im Land Vbg.

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Hauptamtliche Alarmzentrale	Summe Haupt- amtlich (Köpfe)	Zivildienstler Anzahl
Wiener Neustadt	Feuerwehr Wiener Neustadt	5 (3,5 FM, 1 Sekretariat, 0,5 Putzfrau)	5	11	6

FM=Feuerwehrmann

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Vorbeugender Brandschutz, Garagendienst, Ersatzdisponent, Verwaltung, Sekretariat (1,5 VZÄ), 0,5 Putzfrau

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Hauptamtliche Alarmzentrale	Summe Hauptamtlich (Köpfe)	Zivildienstler Anzahl
Sankt Pölten	Magistrat	14 (davon 1 Teilzeit 20 h)	4	18	15

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Verwaltung, Einsatzdienst, Fahrzeug- u. Gerätedienst, Atem- und Körperschutz, Facility Management, Katastrophenschutz, Versorgung

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Hauptamtliche Alarmzentrale	Summe Hauptamtlich (Köpfe)	Zivildienner Anzahl
<b>Krems</b>	Magistrat	6	0 Alarmzentrale wird Mo-Fr 06-18 vom Regeldienst betreut - keine Angestellten rein für die Alarmzentrale	6	9

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Einsatzdienst, Systemerhaltung, Stammdatenpflege, Buchhaltung (BMD), Rechnungs Ein- und Ausgang, Einsatzverrechnung Fahrzeuginstandhaltung, Zeugmeisterei, Gebäude- und Haustechnik inkl. Reinigung aller Feuerwachen inkl. Nebengebäude, Vorbeugender Brandschutz, Alarmzentrale (Mo-Fr 06-18), Brandschutzbeauftragter der Objekte der Stadt Krems, Mitarbeit im Bereich Katastrophenschutz, Mitarbeit im Bereich Hochwasserschutz, Betreuung Sirenenstandorte, Sachverständige in Behördenverfahren, Pegelwartungen

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Hauptamtliche Alarmzentrale	Summe Hauptamtlich (Köpfe)	Zivildienner Anzahl
<b>Steyr</b>	Magistrat, Dienststelle-Feuerwehr	3	Die BWZ Steyr wird von den Koll. der DS-Feuerwehr während der Dienstzeiten mitbetreut	3	0

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Allg. Verwaltung, Einsatzverrechnung, Einkauf FFW, Einsatzwesen, Fahrzeugmanagement, Werkstätte, Vorbeugender Brandschutz, Bau- und Gew. Verhandlungen, feuerpolizeiliche Überprüfungen (FPÜ), etc.

BWZ = Bezirkswarnzentrale, DS=Dienststelle

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Summe Hauptamtlich (Köpfe)	Hauptamtliche Alarmzentrale	Zivildienner Anzahl
<b>Villach</b>	Magistrat der Stadt Villach	17 Mitarbeiter, davon ein MA mit 25 Stunden, 2 Reinigungskräfte (2 mal 20 Stunden) werden von der Stadt Villach über die Abteilung Liegenschaft beigestellt	19	Siehe unten	bis zu 6

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Service und Instandhaltung für sämtliche FF der Stadt inkl. Gebäude. Betrieb der Feuerwehrleitstelle Villach Stellung der Brandschutztechnischen ASV Budget, Einsatzverrechnung, Kat Management der Stadt Villach. Erster Abmarsch (mit hauptamtlichen Ersteinsatz), Dienstaufsicht Zivildienner (Zivi).

**Hauptamtliche Alarmzentrale:** Betrieb des Feuerwehrleitstelle Villach im Rahmen des Leitstellenverbund Kärnten - ohne Kostenübernahme durch das Land 9 von 17

Hauptamtlichen (HA), können zum Dienst eingeteilt werden. Neben des Leitstellendienstes arbeiten alle MA in eigenen Funktionsbereichen ...

Feuerwehr	Hauptamtliches Personal angestellt bei	Hauptamtliche Feuerwehr und Katastrophenschutz	Hauptamtliche Alarmzentrale	Summe Hauptamtlich (Köpfe)	Zivildienster Anzahl
Wels	Magistrat	11 FM, 1 Sekretärin, 2 Putzfrauen	Siehe unten	14	6 / 3 Zivi pro Turnus, 3 x jährlich 9 Zivi für jeweils 1 Monat

**Aufgaben d. Hauptamtlichen:** hier sind 9 FM immer unter Tags im Einsatzdienst. In der Nacht wird der Dienst von Freiwilligen übernommen, die in einem Wohnhaus (direkt bei der FF angeschlossen) wohnen. **Aufgaben d. Hauptamtlichen:** Katalog umfassend Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

**Hauptamtliche Alarmzentrale:** Partner im Oö. Leitstellenverbund (Oö.LFV, BF Linz und FF Wels); werktags v. 06:00 - 18:00 Uhr mit 2 hauptberuflichen Kräften (Dienstplan der 11 FM), Nacht, Samstag, Sonn- und Feiertag, jeweils 2 freiwillige FM

#### *Feststellung der Feuerwehr*

*Seitens des Kommandanten wird ergänzend ausgeführt, dass auch im Vergleich mit anderen Feuerwehren die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt aufgrund der Anzahl an Freiwilligen äußerst effizient ist. Probleme können insbesondere zu den Randzeiten (Vormittag, Nachmittag) entstehen, wo aufgrund von beruflicher Tätigkeit wenig(er) Freiwillige zur Verfügung stehen.*

*Mittelfristig wird eine hauptberufliche Kernmannschaft für den Feuerwehrdienst (ohne BAZ) notwendig sein.*

## XI) WNSKS <> FEUERWEHR

Die WNSKS ist Eigentümerin der „Neuen Feuerwehr“, Babenbergerring 5 b. Die Errichtungskosten wurden mit einem Darlehen finanziert.

Bawag PSK - Darl. f. Zubau Freiwillige Feuerwehr (WNSKS)

Haftungsrahmen urspr. EUR 4.452.336

Bawag PSK - Darl. 3402/1	2014	2015	2016	2017	2018
Darlehensstand zum 31-12	3.873.308	3.629.974	3.381.518	3.131.394	2.881.270
Tilgung	238.131	243.334	248.456	250.124	250.124
Bawag PSK - Darl. 3402/1	2019	2020	2021	2022	2023
Darlehensstand zum 31-12	2.630.989	2.380.419	2.129.849	1.883.193	1.660.071
Tilgung	250.281	250.570	250.570	246.656	223.121

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Stadt

## Auszug RA 2023 der Stadt, Haftungsnachweis (Anlage 6r), Seite 657

## Teil A - Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2022	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2023
Bawag PSK - Darl.f. Zubau Freiwillige Feuerwehr (WNSKS GmbH)	4.452.336,15	1.883.192,55	0,00	223.121,19	1.660.071,36

## Rechnungsabschluss 2023

Stadt Wiener Neustadt

## Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

	MVAG MVAG VCQU			Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung		
	EH	FH		RA 2023	VA 2023	RA - VA	RA 2023	VA 2023	RA - VA
<b>7 Wirtschaftsförderung</b>									
<b>1789000-755700</b>									
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzuntern.) und andere (WNSKS Sonderimmob.)	2233	3233	27	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00

Die Stadt haftet für dieses Darlehen und leistet Transferzahlungen an die WNSKS.

Da es sich bei diesen Abrechnungen lt. Mitteilung der Geschäftsführung der WNSKS um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der WNSKS handelt, wird dies in einem eigenen Bericht des Kontrollamtes näher behandelt.

Die Feuerwehr ist Mieterin des Objektes Babenbergerring 5 b (Haus 2).

## XII) WNSE <> FEUERWEHR

Die Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung. GmbH (kurz: WNSE) wurde mit GR-Beschluss vom 29-11-2022 beauftragt die eigenständigen Abwicklung sämtlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der Erweiterung und Adaptierung der Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr am Standort Babenbergerring 6a/6b erforderlich sind, umzusetzen.

Eckpunkte:

Erweiterung in Form einer Aufstockung über der Fahrzeughalle um zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen, sowie Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand.

Diese Maßnahmen sollen ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden.

Abwicklung auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Gesellschaft

Kostensersatz der Stadt bis zur Gesamthöhe von maximal EUR 4.500.000 inkl. USt.

Die Stadt Wiener Neustadt bleibt sowohl in der Bauphase als auch in der Phase des künftigen Betriebes Eigentümerin der Liegenschaft.

Beauftragung WNSE GmbH als Totalübernehmer.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 03/2025 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden des Kontrollausschusses
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 NÖ STROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation
- 5) Stabsstelle Personalangelegenheiten
- 6) Geschäftsbereich II
- 7) Geschäftsbereich III
- 8) Geschäftsführung der WNSKS GmbH
- 9) Geschäftsführung der WNSE
- 10) Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt

## BEILAGE 1) EINSÄTZE FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert	Max	Min
<b>Brandeinsätze:</b>	385	335	313	328	373	321	312	313	321	341	334	385	312
Mannschaftsstärke	2.321	2.120	2.034	2.217	2.360	2.186	2.120	2.228	2.660	2.684	2.293	2.684	2.034
Gesamteinsatzstunden	1.866	1.391	2.455	1.403	2.167	2.289	1.911	1.877	2.492	2.249	2.010	2.492	1.391
Feuerwehrmänner verletzt	6	1	0	2	2	0	0	0	1	0	1	6	0
Ausgerückte Feuerwehrfahrzeuge	499	445	410	455	477	448	453	441	520	523	467	523	410
Gefahren km, gesamt	3.665	2.707	2.924	2.779	4.077	3.077	3.555	3.549	3.414	3.508	3.326	4.077	2.707
<b>Technische Einsätze:</b>	626	587	607	604	607	558	583	633	682	804	629	804	558
Mannschaftsstärke	2.763	2.783	3.008	2.766	2.734	2.631	2.837	2.828	3.820	4.452	3.062	4.452	2.631
Gesamteinsatzstunden	3.395	3.110	3.075	2.695	2.811	2.407	3.399	2.827	3.327	4.066	3.111	4.066	2.407
Feuerwehrmänner verletzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgerückte Feuerwehrfahrzeuge	873	861	933	881	884	859	948	939	1.218	1.350	975	1.350	859
Gefahren km, gesamt	9.571	9.538	10.405	9.926	9.525	9.471	11.519	9.562	13.388	12.208	10.511	13.388	9.471
<b>Brandsicherheitswachen</b>	297	330	274	263	292	107	214	115	139	157	219	330	107
Mannschaftsstärke	793	876	846	977	861	403	597	415	427	535	673	977	403
Gesamteinsatzstunden	3.394	3.521	3.702	4.986	3.831	2.840	3.344	2.152	2.218	2.639	3.263	4.986	2.152
Ausgerückte Feuerwehrfahrzeuge	158	195	150	154	147	51	138	91	66	83	123	195	51
Gefahren km, gesamt	943	1.096	632	1.012	820	196	657	553	323	569	680	1.096	196
<b>Brandeinsätze-Hilfeberichte</b>	11	8	9	11	13	6	36	16	15	8	13	36	6
Mannschaftsstärke	84	44	110	124	109	67	335	154	59	30	112	335	30
Gesamteinsatzstunden	185	43	311	322	116	238	3.182	760	385	173	572	3.182	43
Ausgerückte Feuerwehrfahrzeuge	26	10	22	36	25	21	121	45	29	13	35	121	10
Gefahren km, gesamt	596	166	574	937	376	944	8.686	2.051	1.669	1.037	1.704	8.686	166
<b>Technische Hilfeberichte</b>	21	21	41	44	46	23	56	47	39	56	39	56	21
Mannschaftsstärke	55	88	224	186	202	99	300	236	191	283	186	300	55
Gesamteinsatzstunden	100	106	569	535	662	269	576	574	442	660	449	662	100
Ausgerückte Feuerwehrfahrzeuge	29	30	76	76	87	39	110	92	69	111	72	111	29
Gefahren km, gesamt	1.517	1.198	3.099	3.238	3.805	2.101	5.075	5.350	2.059	5.257	3.270	5.350	1.198
<b>Schadstoffeinsätze</b>										56	56	56	56
Mannschaftsstärke										342	342	342	342
Gesamteinsatzstunden										287	287	287	287
Feuerwehrmänner verletzt										0	0	0	0
Ausgerückte Feuerwehrfahrzeuge										96	96	96	96
Gefahren km, gesamt										595	595	595	595
<b>Summe</b>	<b>1.340</b>	<b>1.281</b>	<b>1.244</b>	<b>1.250</b>	<b>1.331</b>	<b>1.015</b>	<b>1.201</b>	<b>1.124</b>	<b>1.196</b>	<b>1.422</b>	<b>1.240</b>	<b>1.422</b>	<b>1.015</b>

<b>Einsatztätigkeiten</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Einsätze	1.340	1.281	1.244	1.250	1.331	1.015	1.201
eingesetzte Männer	6.016	5.911	6.222	6.270	6.266	5.386	6.189
eingesetzte Fahrzeuge	1.585	1.541	1.591	1.602	1.620	1.418	1.770
Einsatzstunden	8.940	8.171	10.112	9.941	9.587	8.043	12.412
gefahrte Kilometer	16.292	14.705	17.634	17.893	18.603	15.789	29.492
verletzte Feuerwehrmänner	0	1	0	2	2	3	0

<b>Einsatztätigkeiten</b>	2022	2023	2024	Mittelwert	Max	Min
Anzahl der Einsätze	1.124	1.196	1.422	1.240	1.422	1.015
eingesetzte Männer	5.861	7.157	8.326	6.360	8.326	5.386
eingesetzte Fahrzeuge	1.608	1.902	2.176	1.681	2.176	1.418
Einsatzstunden	8.190	8.864	10.074	9.433	12.412	8.043
gefahrte Kilometer	21.065	20.853	23.174	19.550	29.492	14.705
verletzte Feuerwehrmänner	2	2	0	1	3	0

### Personen mit Hauptwohnsitz

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
41.131	41.566	41.914	42.408	43.142	43.947	44.580	44.941	45.391	46.597	46.597	47.271	47.989	48.646

01-01-2025: 49.301

<b>BEILAGE 2) BUCHHALTUNG FF WN – MANDANT GEMEINDE</b>
--

Ausgaben FF im Rechnungskreis Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personal	461.914	460.906	464.625	495.544	527.419	534.497
Hauserfordernisse	263.550	222.711	231.214	238.858	219.508	237.602
Fahrzeuge, Geräte, Ankauf	51.938	34.004	50.485	8.200	140.491	362.680
Fzge, Geräte Instandh.	61.410	70.014	65.774	66.882	114.281	41.955
Fahrzg., Geräte, Treibst., Versicherg, Verbrauchsm	43.765	24.873	31.552	51.714	26.721	13.792
Verwaltungsaufwand	29.452	46.874	48.034	20.309	18.450	24.308
Mannschaftskosten, Versicherung	13.372	22.929	13.127	5.724	5.190	21.767
Dienstbekleidung	13.020	16.466	17.070	1.703	13.246	11.099
Kommunikation	18.514	12.209	14.660	18.854	15.028	14.207
Dienstbekleidung	13.020	16.466	17.070	1.703	13.246	11.099
.....						
Summe Ausgaben lt. Jahresabschluss FF	956.934	914.832	939.100	908.543	1.082.549	1.262.301

Gemeinde	2021	2022	2023	2024	Summe	%
Personal	547.615	634.060	751.935	754.885	5.633.398	47
Hauserfordernisse	211.285	268.422	314.641	241.978	2.449.768	21
Fahrzeuge, Geräte, Ankauf	32.072	781	331.584	1.182.962	2.195.198	18
Fzge, Geräte Instandh.	38.754	15.885	26.891	78.005	579.851	5
Fahrzg., Geräte, Treibst., Versicherg, Verbrauchsm	42.606	57.965	37.507	68.046	398.541	3
Verwaltungsaufwand	10.959	8.618	10.082	29.388	246.474	2
Mannschaftskosten, Versicherung	23.011	19.540	24.805	39.419	188.883	2
Dienstbekleidung	1.939	35	6.746	112,8	81.436	1
Kommunikation	16.642	16.363	17.349	15.515	159.340	1
Dienstbekleidung	1.939	35	6.746	112,8	81.436	1
.....						
Summe Ausgaben lt. Jahresabschluss FF	925.554	1.021.669	1.523.274	2.410.916	11.945.671	100

Auflistung aller Ausgaben größer in Summe 80.000

Einnahmen FF im Rechnungskreis Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
4400 Transferzahlungen Gemeinde	771.000	700.000	771.000	771.000	771.000	800.400
4420 Sonstige Subventionen	130.000	130.000	130.000	130.000	38.932	0
4430 Sonstige Subventionen	0	21.063	0	0	697.880	130.000
4440 Investbudget Gemeinde 2023 Euro 1.145.000,00						
<b>Summe Einnahmen lt. Jahresabschluss FF</b>	902.277	851.831	901.494	901.385	1.508.016	931.269

Einnahmen FF im Rechnungskreis Gemeinde	2021	2022	2023	2024	Summe	%
4400 Transferzahlungen Gemeinde	800.400	891.000	1.074.000	1.171.400	8.521.200	72
4420 Sonstige Subventionen	0	0	0	0	558.932	5
4430 Sonstige Subventionen	130.000	130.000	130.000	130.000	1.368.943	12
4440 Investbudget Gemeinde 2023 Euro 1.145.000,00			309.574	1.062.226	1.371.800	12
<b>Summe Einnahmen lt. Jahresabschluss FF</b>	931.083	1.021.141	1.513.900	2.363.925	11.826.321	100

Auflistung aller Einnahmen größer in Summe 80.000

**BEILAGE 3) STATISTIK BETREFFEND FEUERWEHREN****Feuerwehren**

<b>Bundesland</b>	<b>Berufsfeuerwehr</b>	<b>Betriebsfeuerwehr</b>	<b>Freiw. Feuerwehren</b>
Burgenland	0	7	318
Kärnten	1	20	399
Niederösterreich	0	88	1.635
Oberösterreich	1	33	884
Salzburg	1	4	119
Steiermark	1	77	691
Tirol	1	20	339
Vorarlberg	0	24	115
Wien	1	35	2
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>308</b>	<b>4.503</b>

**Mitglieder**

<b>BEILAGE 4) STATISTIK BEZIRK WIENER NEUSTADT</b>
--

	km <sup>2</sup>	2023	2011	2001	1991	2023 0,22/ Einw
<u>Bad Erlach</u>	9	3.222	2.812	2.531	2.184	709
<u>Bad Fischau - Brunn</u>	21	3.560	2.974	2.688	2.502	783
<u>Bad Schönau</u>	14	742	757	725	711	163
<u>Bromberg</u>	31	1.185	1.214	1.193	1.207	261
<u>Ebenfurth</u>	24	3.142	2.853	2.609	2.359	691
<u>Eggendorf</u>	21	5.084	4.508	4.085	3.459	1.118
<u>Felixdorf</u>	2	4.502	4.241	4.288	4.035	990
<u>Gutenstein</u>	104	1.272	1.305	1.402	1.586	280
<u>Hochneukirchen - Gschaidt</u>	35	1.633	1.685	1.749	1.776	359
<u>Hochwolkersdorf</u>	24	1.001	1.003	1.045	1.029	220
<u>Hohe Wand</u>	25	1.472	1.426	1.332	1.276	324
<u>Hollenthon</u>	24	977	1.029	1.048	1.000	215
<u>Katzelsdorf</u>	16	3.213	3.175	2.827	2.294	707
<u>Kirchschlag in der Buckligen Welt</u>	58	2.801	2.921	2.960	3.014	616
<u>Krumbach</u>	44	2.410	2.245	2.254	2.225	530
<u>Lanzenkirchen</u>	30	4.277	3.814	3.506	3.035	941
<u>Lichtenegg</u>	35	1.057	1.073	1.078	1.116	233
<u>Lichtenwörth</u>	23	2.893	2.943	2.866	2.723	636
<u>Markt Piesting</u>	18	3.145	2.930	2.698	2.374	692
<u>Matzendorf - Hölles</u>	14	2.125	1.907	1.731	1.356	468
<u>Miesenbach</u>	34	647	682	710	722	142
<u>Muggendorf</u>	51	512	514	520	433	113
<u>Pernitz</u>	17	2.488	2.529	2.601	2.513	547
<u>Rohr im Gebirge</u>	81	432	485	517	545	95
<u>Schwarzenbach</u>	22	927	1.001	1.144	1.228	204
<u>Sollenau</u>	11	5.452	4.757	4.562	4.213	1.199
<u>Theresienfeld</u>	11	4.189	2.942	2.490	1.963	922
<u>Waidmannsfeld</u>	21	1.554	1.615	1.816	1.735	342
<u>Waldegg</u>	36	2.031	1.996	2.062	2.021	447
<u>Walpersbach</u>	16	1.232	1.072	1.048	989	271
<u>Weikersdorf am Steinfeld</u>	14	1.096	1.077	967	967	241
<u>Wiesmath</u>	39	1.546	1.533	1.599	1.631	340
<u>Winzendorf - Muthmannsdorf</u>	16	1.860	1.859	1.711	1.529	409
<u>Wöllersdorf - Steinabrückl</u>	14	5.008	4.173	3.797	3.190	1.102
<u>Zillingdorf</u>	15	2.167	2.014	1.750	1.522	477
Summe ohne WN	970	80.854	75.064	71.909	66.462	17.788
WN	61	47.878	41.305	37.626	35.134	10.533
Gesamt	1.031	128.732	116.369	109.535	101.596	28.321

**BEILAGE 5) § 6 NÖ ALARMIERUNGSVERORDNUNG LGBL. 4400/1-1****§ 6 Kostentragung**

(1) Das Land NÖ trägt aus den ihm gemäß der Vereinbarung Art. 15a B-VG (LGBl. 0805–0) über die Aufteilung und Verwendung der nach § 3 Abs. 4 lit.c des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl.Nr. 201, jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln für das Warn- und Alarmsystem die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Wartung und den Betrieb der Anlagen und Anlagenteile auf Landes-, Bereichs- und Bezirks- und Abschnittsebene samt Relaisstellen und den Anlagen in den Gemeinden.

(2) Das Land NÖ trägt die Personalkosten zur Besetzung der Landeswarnzentrale. Für die Inanspruchnahme der Landeswarnzentrale zur Durchführung der Feuerwehralarmierung ist von angeschlossenen Gemeinden jährlich ein Betrag von 0,22 € pro Einwohner im Jahr an die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz beim Amt der NÖ Landesregierung zu leisten.

(3) Bei ständig besetzten Bezirks- und Abschnittszentralen vereinbaren der Bezirksfeuerwehrkommandant, die Gemeindevertreter und der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, bei der die Zentrale eingerichtet ist, die Kostentragung. Bei Abschnittsalarmzentralen ist der zuständige Abschnittsfeuerwehrkommandant den Beratungen beizuziehen.

(4) Bei Bereichsalarmzentralen vereinbaren die Bezirksfeuerwehrkommandanten, die Gemeindevertreter und der Feuerwehrkommandant der Feuerwehr, bei der die Zentrale eingerichtet ist, die Kostentragung.